

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Erfahrungsgemäß machen sich bei Aufdecken einer Ungehörigkeit oder einer Verfehlung stets Leute geschäftig zu tun, welche den Schuldigen in Schutz nehmen, dagegen den Beschützer von Ordnung und Recht als schädlichen Störer des lieben Friedens ausrichten. Gar häufig versucht der Schuldige selbst, jedwede Verpflichtung, sich zu rechtfertigen, abschüttelnd, in die Rolle eines brutal Verfolgten, hineinzuschlüpfen und je grundloser, desto dreister den ihm erstandenen Wächter Rechens anzufallen. Auf diese höchst einfache Weise wird aus dem eigentlichen Angreifer ein unberechtigt Angegriffener, und der Fürsprecher des Rechts kann froh sein, wenn er mit derben Scheltworten abgefertigt vom Schauplatz geräuschlos verschwinden darf. Ein Glück, daß die Sache nicht immer so verläuft, sondern dem wirklichen Angreifer Halt geboten wird.

Dr. Georg Loesche, bis in das Jahr 1915 Professor an der k. k. evangelisch-theologischen Fakultät in Wien, gestattete sich einen rücksichtslosen Angriff auf die Amtsehre eines Verstorbenen und spielte darauf, hinterher gefaßt, den unschuldig Angegriffenen. Dabei geriet er aber an den Unrichtigen, der genau Bescheid darüber weiß, welche Behandlung leichtfertige Verbreiter falscher Nachrichten verdienen.

Solche bewußte Verdreher des Tatbestandes, von Schuld in Unschuld, gehören vor den für derartige Fälle allein zuständigen Richter, vor die breite Öffentlichkeit.

Loeschens wunderliche Betätigung als Geschichtsforscher ist bisher stillschweigend hingenommen worden, weil seinen Auslassungen irgendwelche wissenschaftliche Bedeutung nicht hat zuerkannt werden können. Er selbst nötigt aber dazu, das Schweigen zu brechen. Wenn er auch bloß mit unzureichenden Flugzetteln und auf Hintertreppen es unternimmt, seinen Namen zur Geltung bringen zu wollen, so ist es doch der Wahrheit zu Ehren öffentliche Pflicht, ein aufklärendes Wort zur Sache zu sprechen. Dies umsomehr, da Loesche sich vermisst, über anerkannte Forscher das Richteramt auszuüben und beispielsweise anzutreten. Aus diesem Grunde sind die Grenzen für den vorliegenden Aufsatz etwas weiter ausgesteckt worden, als es der Selbstschutz vor den Folgen des von Loesche auf mich vollführten Anschlages erfordert hätte.

Daß Professor Loesche mit dem Ministerium Thun sich beschäftigen wolle, erfuhr ich von ihm selbst im Jahre 1905, als er bei mir anfragte, ob ich Quellenstoff habe über die kirchliche Neuordnung, inbegriffen das Patent vom 8. April 1861. Daraufhin schickte ich ihm